

## Sonstige

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die hier aufgeführten sind nur ein Teil und in sich auch kombinierbar.

Merken sollte man sich aber, dass bei Trennsystem ein vollständiges Abkoppeln des Regenwassers ohne einen Anschluss an die Kanalisation nicht möglich ist. Behälter, die lediglich Regenwasser auffangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden, bedürfen keiner weiteren Zustimmung oder Genehmigung. Abgedichtete Teiche mit Überlauf in die Kanalisation sind ebenfalls von Seiten der Stadtwerke genehmigungsfrei. Je nach Größe kann aber eine Baugenehmigung erforderlich werden.

Überall da, wo Regenwasser mit Hilfsmitteln in die Erde verbracht wird (Mulde, Rigole, Schachtversickerung, Teiche ohne Abdichtung, Drainageleitungen usw.) ist eine Einleiterlaubnis des Rhein-Erft-Kreises bzw. die Zustimmung der Stadtwerke erforderlich.

Wir haben einmal versucht, in einer Art Liste die verschiedenen Möglichkeiten und die sich daraus ergebenden Anforderungen zusammenzustellen. Diese gilt beispielhaft und hat keinen ausschließlichen Charakter.

Setzen Sie sich im Zweifelsfall bitte mit uns im Vorfeld in Verbindung, wir beraten Sie gerne eingehend !